

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

17.3.1869 (No. 64)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 17. März.

N. 64.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr. Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Str. Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1869.

Telegramme.

† **Wien, 15. März.** Der Reichsrath lehnte in seiner heutigen Sitzung nach einer mehrtägigen Debatte fast einstimmig den Antrag ab: über das Landwehrgesetz zur Tagesordnung überzugehen.

† **Loulon, 15. März.** An die hier stationirte Infanterie und Marine ist der Befehl eingetroffen, die Altersklasse von 1862 zu entlassen.

† **Madrid, 15. März.** In der heutigen Sitzung der Cortes machten die Minister den Abgg. Bierard und Drenje den Vorwurf, sie hätten bei der gestern veranstalteten Kundgebung die Rebellion gegen die Entscheidungen der Cortes und zerstörende Grundfälle dem Volke gepredigt. Auf diese Vorwürfe erklärte Bierard, er übernehme volle Verantwortlichkeit für Alles, was er bei der gestrigen Demonstration gesprochen, während Drenje die Behauptung aufrecht hält, die Manifestation habe einen durchaus friedlichen Charakter gehabt. Figueras und Andere erklärten, daß die Republikaner sich der Entscheidung der Cortes über die Regierungsform fügen würden. Die Sitzung war sehr stürmisch.

† **Madrid, 15. März.** Der „Imparcial“ sagt, daß die Ministerkrisis vorüber und jeder Gedanke an eine Aenderung des Ministeriums aufgegeben ist.

Deutschland.

† **Aus der bayerischen Pfalz, 13. März.** (Schw. M.) Die gesamte Bevölkerung der Pfalz sammt ihren juristischen Sachmännern hat sich gegen die Einführung des neuen Zivilprozesses in der Pfalz durch alle Organe heftig ausgesprochen; nun hat sich auch der Appellhof der Pfalz in einer an den König direkt gerichteten Eingabe, dem Bezirksgericht folgend, gegen Einführung desselben verwendet. Die Wahl des Landtags-Abgeordneten an die Stelle des verstorbenen Pfarrers Tafel im Bezirk Kaiserlautern-Kirchheim findet am 17. März in Kaiserlautern statt. Ohne Zweifel wird Kaufmann Jacob daselbst gewählt werden. Die Abstimmungen über Einführung der Kommunal-Schulen nehmen in Städten und Dörfern einen raschen Fortgang. Ein Hirtenbrief des Bischofs von Speyer warnt seine Gläubigen vor diesem Schritt.

† **Stuttgart, 15. März.** Mit dem „Deutschen Volksblatt“ wird so eben noch eine zweite Schrift, „Ueber die Wirren in der Diözese Rottenburg“, ausgegeben, die von einem Mitglied der katholisch-theologischen Fakultät in Tübingen an die historisch-politischen Blätter eingesandt und zunächst gegen die „altenmäßige Darstellung“ in den historisch-politischen Blättern gerichtet ist. Diese 24 Oktavseiten starke Schrift belehrt und namentlich über die eigentlichen Absichten des Demunizanten Dr. Mast. Derselbe richtete sein Augenmerk darauf, die ganze Erziehung der katholischen Kleriker in seine Hand zu bekommen. Er stützte sich dabei auf die Bestimmungen des Tridentiner Konzils, welches vorschreibt, daß die höheren Seminarien an dem Sitz des Bischofs sein sollten. Er wollte also das Konvikt von Tübingen nach Rottenburg verlegt wissen, dann hätte er neben der Leitung des Priesterseminars auch die des Konvikts übernehmen können und so am leichtesten seinen Zweck zu erreichen vermocht. Dem stand jedoch in Württemberg das Hinderniß im

Weg, daß der Bischof nicht am Sitz der Universität sich befindet, und so mußte man, wie das Tridentinum auch anderwärts als Ausnahme zuläßt, davon absehen, zumal diese Verlegung nach Rottenburg auch zugleich die vorzügliche katholisch-theologische Fakultät in Tübingen beeinträchtigt oder vielmehr geradezu zu Grund gerichtet hätte, weshalb der Staat die Hand zu dieser Verlegung nie geboten haben würde. Diesen braucht man aber. In Rottenburg waren nämlich keine Gebäulichkeiten dazu vorhanden und ohne Mitwirkung des Staats auch die Mittel nicht, solche zu beschaffen und zu erbauen. Als eines der Hindernisse dieser von Mast angestrebten Verlegung sah er, wie es scheint, neben dem Bischof, der nicht bei der Regierung auf der bestimmten Forderung bestand, auch den Konviktsdirektor Dr. Rüdiger an; darum mußten beide denunziert werden, als ob an ihnen die Schuld der Nichtausführung der Vorschrift des Tridentiner Konzils läge und nicht in den obwaltenden Verhältnissen begründet wäre.

Wie erfahren aber auch aus dieser Schrift, daß die katholisch-theologische Fakultät Tübingen, als früher schon von der Entfernung Rüdigers vom Konvikt von Rom und München aus die Rede war, diesem einstimmig das Zeugniß gab, daß alle gegen denselben vorgebrachten Bedenken nicht bloß unbegründet seien, sondern daß ihm gerade das Konvikt ansitzend viel verdiene, daß seine Leitung eine musterhafte sei, und daß in ganz Württemberg kein Mann zu finden wäre, der so geeignet zur Leitung einer derartigen Anstalt sei, als eben Rüdiger.

Sobann streifte Mast einmal darnach, Mitglied des Domkapitels zu werden oder einen seiner vertrauten Freunde an die durch Ströbel's Tod erledigte Stelle zu bringen. Auch dieses mißlang ihm, und auch dieses sagte seine Denunziationstheorie an. Das Waisenhaus in Weingarten, jetzt in Ochsenhausen, denunzierte er beim Nuntius in München, daß dort die Kinder in der Gefahr sich befinden, den Glauben und das Seelenheil zu verlieren, weil in diesem Waisenhaus neben der großen Mehrzahl der katholischen Kinder auch evangelische sich befinden.

† **München, 14. März.** (Münch. Kor.) Die Erhebung von Durckgangsrollen längs der schweizerischen Grenze gegen den Zollverein fällt nach einer Verfügung des schweizerischen Bundesraths von jetzt an weg.

† **Darmstadt, 15. März.** (Darmst. Rtg.) Die Zweite Kammer fuhr in ihrer heutigen Sitzung mit Beratung des Militärbudgets fort. Im Eingang der Sitzung erklärte der Direktor des Kriegsministeriums, Oberst Doersel, daß die Groß-Regierung gegen eine Detailberatung des von den Abgg. Fint und Dumont ausgearbeiteten Budgets Verwahrung einlegen müsse. Es beruhe dasselbe auf total irrthümlichen Voraussetzungen, und habe die Groß-Regierung Recht, zunächst die Beratung und Abstimmung über die Regierungsvorlage, den von dem Kriegsministerium vorgelegten Etat, zu verlangen, und dann erst sei eine Abstimmung über die anderen Anträge zulässig. Intendanturath Niepohl erklärte gegenüber einer Aeußerung des Abg. Dumont, daß das Kriegsministerium den Budgetentwurf der Abgg. Fint und Dumont nicht Monate lang, sondern bloß 8 bis 10 Tage in Händen gehabt und stückweise erhalten habe. Es habe sich außerdem nicht verpflichtet gefühlt, einen von zwei Abgeordneten ausgearbeiteten Gesetzentwurf einer

Prüfung zu unterwerfen. Das Kriegsministerium könne auf Grundlage dieses, eine Menge irrthümlicher Ansätze enthaltenden Etats — der Regierungskommissar führt Beispiele an — unter keiner Bedingung wirtschaften.

† **Berlin, 15. März.** Dem Vernehmen nach wird die Familienfeier des Geburtstages Sr. Maj. des Königs von den hohen Herrschaften am Montag den 22. März begangen. Alle öffentlichen Festlichkeiten zur Feier dieses Tages, wie Bälle, Bewirthungen des Militärs, Beamten- und d. c., sind in Folge eines Beschlusses des Staatsministeriums am Samstag den 20. d. M. zu veranstalten, weil der 22. in die Charwoche fällt.

Dem Bundesrath des Zollvereins ist vom Vorgesetzten desselben der Entwurf eines neuen Vereins-Zollgesetzes nebst einer darauf bezüglichen Denkschrift vorgelegt worden. Schon längst haben die Vereinsregierungen das Bedürfniß einer Reform der Zollgesetzgebung anerkannt. Auch wurde bereits vom Zollparlament diese Reformfrage in Anregung gebracht. Als Zielsumme bezeichnete man dabei von allen Seiten die Vereinfachung der Zollkontrolle und eine Erleichterung der Zollabfertigung. Der erwähnte Entwurf faßt nun das Gleichartige zusammen, welches bis jetzt durch das Zollgesetz und die Zollordnung auseinander gehalten wird. Er scheidet aber alles Dasjenige aus, was bloß dem Bereich der Instruktion angehört. Seine materiellen Bestimmungen sind in 20 Abschnitten enthalten, denen sich noch eine Reihe von materiellen Schlussbestimmungen anschließt.

In Bezug auf die Ausweisung von Bundesangehörigen, namentlich bei Entlassungen aus Strafanstalten, war von Seiten Königl. sächsischer Behörden öfter ein dem Freizügigkeitsgesetz nicht entsprechendes Verfahren angewendet worden. Auf Vermittelung des Bundeskanzlers hat neuerdings die Königl. sächsische Regierung die Abstellung dieses Verfahrens angeordnet und durch Zirkularverfügung die Kreisdirektionen aufgefordert, den betreffenden Behörden die nöthigen Weisungen zukommen zu lassen.

Oesterreichische Monarchie.

† **Wien, 15. März.** Die „Presse“ meldet: Bei dem zu Ehren des Namenstages des Königs Victor Emanuel auf der italienischen Gesandtschaft gegebenen Feste erschienen die Erzherzoge Ernst, Wilhelm und Ludwig Victor, der Prinz Wlawa, die Minister Graf Taaffe und Dr. Gistra.

Italien.

† **Florenz, 14. März.** Die „Corresp. ital.“ sagt in Bezug auf die Zeitungsgerüchte, welche das Abbrechen der Unterhandlungen in Bezug auf die Kirchengüter melden und wie deren Abschluß mittheilen, daß das Publikum mit nicht genug Mißtrauen diese Angaben aufnehmen könne, die auf die Interessen des Marktes so löblich und schädlich einwirken.

Frankreich.

† **Paris, 14. März.** (Rdn. Rtg.) Im gestrigen Ministerrath hat man sich dem Vernehmen nach fast mit den Vortagen, betreffend die belgische Eisenbahn-Angelegenheit, beschäftigt. In Folge dessen hat auch Lagueronniere heute endlich Paris verlassen, um nach Brüssel zurückzukehren. Auf ausdrücklichen Wunsch des Kaisers, wenigstens versichert man dies in Kouber'schen Kreisen, ist man von der Idee einer internationalen Kommission oder dem Schiedsrichterspruch

*) Noch ein Wort über das Requiem von Brahms. *)

Mit besonderer Theilnahme hat unser Publikum die erste Aufführung des deutschen Requiems von Johannes Brahms entgegengenommen. Die Räume des Gintachthaales sammt Vorhöfen und Gallerien waren bis auf den letzten Platz gefüllt. Der Eindruck der Komposition war ein sehr bedeutender. Wir haben es hier mit einem durchaus eigenartigen Werke zu thun; man hört bald, daß die strengen Formen der polyphonen Schreibart darin angewandt sind, und doch wäre man in Verlegenheit, anzugeben, an welchen unserer großen klassischen Meister der Styl erinnert. Das freilich fühlt man sofort, daß der allertiefste Ernst hindurchgeht; der Komponist mußte dem Zuhörer vollständige Versenkung in die tiefreligiöse Stimmung zu, die ihn besetzt hat; dann aber entschädigt er auch durch fesselnden Wohlklang, durch eine zum Herzen sprechende seelenvolle Innigkeit des musikalischen Ausdrucks.

Allerdings bedarf es dazu einer sorgfältigen Einübung. Denn nur bei ganz korrekter und den Instruktionen seines Meisters gerecht werdender Ausführung kann das Werk zu seiner Geltung kommen. Daß die Mitwirkenden keine Mühe gescheut hatten, zeigte sich sofort. Unser Chor ist gewiß nicht so stark als mancher andere, welcher das Requiem aufgeführt hat oder noch aufzuführen wird. Aber wir dürfen annehmen, daß man nicht leicht an anderen Orten mit solcher Genauigkeit und mit so eingehendem Verständniß dabei verfahren wird, als unter der bewährten und sicheren Leitung des fähigen Dirigenten geschah. Von jener Ermüdung der Stimmen, über die man in Rdn. schon klagte, als man

*) Es dürfte den Besuchern des letzten Konzertes des philharmonischen Vereins von Interesse sein, noch eine Stimme über ein Werk zu vernehmen, das einer eingehenden Besprechung gewiß würdig ist. Wir nehmen keinen Anstand, sie zum Wort kommen zu lassen, wenn auch unsere eigene bereits ausgesprochene Ansicht damit nicht ganz übereinstimmt. Nur die Bemerkung sei beigefügt, daß der hier folgende Aufsatz vor dem Erscheinen unseres eigenen abgefaßt worden ist. D. Red.

nur vier Sätze des Requiems in Kürze gehört hatte, war hier nichts zu spüren. Auch die sonstigen Behauptungen des dortigen Rezensenten, der eine gewisse Kälte an dem Werk tabelte, verstehen wir nicht.

Nach 14 Takten Einleitung, in denen das Thema des Sakes bereits enthalten ist, hebt der Chor in einfach feierlichen Accorden an: „Selig sind, die da Leid tragen, denn sie sollen getröstet werden.“ Der Ausdruck steigert sich: „die mit Tränen säen, werden mit Freuden ernten“ — um alsbald in's weiche Pianissimo zurück zu kehren: „sie gehen hin und weinen.“ Abermals spricht sich eine kräftig freudige Stimmung aus bei den Worten: „und tragen edlen Samen; kommen mit Freuden, und bringen ihre Garben.“ Dann aber wiederholen sich die Anfangsworte und der milde Frieden derselben klingt bis zum Schlusse des Chors im weichen harmonischen Wohlklinge aus. Hier ist Alles klar, schlicht und tiefgründig.

Unheimlich düster beginnt dann der zweite Chor. Eine Art Trauermarsch intonirt in b-Moll, und leise singt der Chor unisono eine schwer-müthige Melodie: „Denn alles Fleisch ist wie Gras“ — und der tiefe Schmerz dieser Weise steigert sich bei der Fortissimo-Wiederholung zu erschütternder Gewalt, um schließlich leise in sich zu verklingen. Aber dann setzt in Ges-dur ein außerordentlich lieblicher, tröstender Zwischenatz ein: „seid nun geduldig, liebe Brüder, bis auf die Zukunft des Herrn.“ Jene Anfangsworte wiederholen sich nur noch einmal, jedoch nur, um dann bei der Stelle: „Aber des Herrn Wort bleibt in Ewigkeit; die Erloseten des Herrn werden wieder kommen“ — ewige Freude wird über ihrem Haupte sein“ — in freudigen Jubel überzugehen, wo nun auch die ganze Pracht des Orchesters zum Ausdruck kommt. So ist der Kreis jener Empfindungen umschrieben, welche sich zunächst an den Gedanken des Todes knüpfen, und es sammelt sich die Seele zu dem ernstesten Gebete: „Herr lehre doch mich, daß ein Ende mit mir haben muß.“ Von besonderer Reize sind die Worte: „ach, wie gar nichts sind alle Menschen, die doch so sicher leben“, und vollends nach der sich steigenden Natur der Frage: „weß soll ich mich trösten?“ (D moll) der kurze D-dur-Satz: „ich hoffe auf dich“ mit einer durch alle Stimmen hindurchgehenden, überaus schön klingenden Triolenbewegung. Die darauf folgende Fuge: „der Gerechten Seelen sind in Gottes Hand“ mit dem 36 Takte langen Orgelpunkt auf dem tiefen D gehört zu den merkwürdigsten Bestandtheilen der Komposition; hier bedarf es allerdings gesteigerter Aufmerksamkeit, um dem Thema folgen zu können, und es wird sich fragen, ob hier diejenige Klarheit des musikalischen Ausdrucks erreicht ist, welche einem nicht aus Mustern von Fach bestehenden Publikum wünschenswerth sein muß.

Diese Eigenschaft hat nun der folgende Chor „wie lieblich sind deine Wohnungen, Herr Jehovah“, im hohen Grade. Die Melodie hat leichtesten Fluß, die Instrumentation ist gewählig, aber die Begleitung an sich ganz einfach. An lebendiger Steigerung fehlt es dem Sage ebenfalls nicht — bei den Worten: „mein Leib und Seele trennen sich in dem lebendigen Gott“, wo die Harmonie aus Es-dur nach Ces-dur ausweicht, ist der erste Höhepunkt; dann repetirt das Hauptthema, und zum zweiten Male geht es in erregter Bewegung über: „wohl denen, die in deinem Hause wohnen, die loben dich immerdar“ — aber schließlich behält die ruhige Stimmung des Anfangs die Oberhand. Von besonderer ergreifender Wirkung ist die folgende Nummer. Eine Diskantstimme singt in welcher, getragenem Melodie: „Ihr habt nun Traurigkeit, aber ich will euch wiedersehen u. s. w.“ Der Chor aber begleitet, meist pianissimo: „ich will euch trösten, wie Einen seine Mutter tröstet.“ Auch hier wogt die Empfindung auf und ab, bald mehr freudig tröstend, bald mehr wehmüthig klagend — aber Alles löst sich schließlich zu reinem Wohlklang. Jedoch der Hinblick auf den Frieden, welcher nicht von dieser Welt ist, treibt nun zu dem Befehniß tiefer Resignation: „denn wir haben hier keine bleibende Stadt“ — hier malt die Musik ein eigenthümlich unheimliches Suchen und Sehnen des Gemüthes und wir werden vorbereitet auf die feierlichen Worte (Bassolo): „siehe, ich sage euch ein Geheimniß; wir werden nicht alle

vollends nach der sich steigenden Natur der Frage: „weß soll ich mich trösten?“ (D moll) der kurze D-dur-Satz: „ich hoffe auf dich“ mit einer durch alle Stimmen hindurchgehenden, überaus schön klingenden Triolenbewegung. Die darauf folgende Fuge: „der Gerechten Seelen sind in Gottes Hand“ mit dem 36 Takte langen Orgelpunkt auf dem tiefen D gehört zu den merkwürdigsten Bestandtheilen der Komposition; hier bedarf es allerdings gesteigerter Aufmerksamkeit, um dem Thema folgen zu können, und es wird sich fragen, ob hier diejenige Klarheit des musikalischen Ausdrucks erreicht ist, welche einem nicht aus Mustern von Fach bestehenden Publikum wünschenswerth sein muß.

Diese Eigenschaft hat nun der folgende Chor „wie lieblich sind deine Wohnungen, Herr Jehovah“, im hohen Grade. Die Melodie hat leichtesten Fluß, die Instrumentation ist gewählig, aber die Begleitung an sich ganz einfach. An lebendiger Steigerung fehlt es dem Sage ebenfalls nicht — bei den Worten: „mein Leib und Seele trennen sich in dem lebendigen Gott“, wo die Harmonie aus Es-dur nach Ces-dur ausweicht, ist der erste Höhepunkt; dann repetirt das Hauptthema, und zum zweiten Male geht es in erregter Bewegung über: „wohl denen, die in deinem Hause wohnen, die loben dich immerdar“ — aber schließlich behält die ruhige Stimmung des Anfangs die Oberhand. Von besonderer ergreifender Wirkung ist die folgende Nummer. Eine Diskantstimme singt in welcher, getragenem Melodie: „Ihr habt nun Traurigkeit, aber ich will euch wiedersehen u. s. w.“ Der Chor aber begleitet, meist pianissimo: „ich will euch trösten, wie Einen seine Mutter tröstet.“ Auch hier wogt die Empfindung auf und ab, bald mehr freudig tröstend, bald mehr wehmüthig klagend — aber Alles löst sich schließlich zu reinem Wohlklang. Jedoch der Hinblick auf den Frieden, welcher nicht von dieser Welt ist, treibt nun zu dem Befehniß tiefer Resignation: „denn wir haben hier keine bleibende Stadt“ — hier malt die Musik ein eigenthümlich unheimliches Suchen und Sehnen des Gemüthes und wir werden vorbereitet auf die feierlichen Worte (Bassolo): „siehe, ich sage euch ein Geheimniß; wir werden nicht alle

einer einzelnen Großmacht zurückgekommen. Dagegen bleibt es bei der französisch-belgischen Kommission, mit der Bestimmung, daß deren Beschlüsse nur dann bindend sein sollen, wenn sie mit Einstimmigkeit gefaßt werden, während dieselben im anderen Fall nur konsultativen Werth beihielten. In den höheren Regionen zeigt man sich sehr verstimmt über England, dem man bekanntlich jetzt eine eingreifende antifranciaische Rolle in dieser Angelegenheit zuschreibt. Baron Beyens macht durchaus kein Hehl daraus, daß in Belgien die öffentliche Meinung eben so „gereizt als beunruhigt ist“ ob der Hartnäckigkeit, mit der man in Paris darauf besteht, seine „petites entrées“ in das benachbarte Königreich zu besitzen.

Paris, 15. März. Hr. v. Lagueronnière ist gestern Morgen denn wirklich nach Brüssel abgereist. Der „Patrie“ zufolge wäre seine Abreise, die zwei Tage früher stattfinden sollte, durch das Eintreffen einer von Belgien in Mission nach Frankreich gekommenen hohen Persönlichkeit, deren Namen nicht genannt wird, verzögert worden, weil diese Persönlichkeit mit der französischen Regierung konferiren sollte. Da das Prinzip der Bildung einer internationalen Kommission angenommen worden ist, so soll, wie es heißt, Hr. v. Lagueronnière der belgischen Regierung die Punkte zur Kenntniss bringen, welche Frankreich den Beratungen dieser Kommission zu unterbreiten beabsichtigt. — Dem „Temps“ zufolge hatte Hr. v. Lagueronnière, der gestern Nachmittag um 2 Uhr in Brüssel angelangt war, schon um 3 Uhr eine Unterredung mit Hrn. Frère-Orban.

Der „Liberté“ gehen sehr gute Nachrichten über den Gesundheitszustand des todtegegangenen Hrn. Mèrimée zu. Er hat einen seiner Freunde geschrieben, er werde ehestens nach Paris zurückkommen.

Man erzählt sich heute an der Börse, daß eine in den italienischen Gesetzen durch ein Kloster entdeckte Lücke diesem die Mittel gewährt hat, den Ansprüchen des Staats bei Ausführung des Gesetzes über den Verkauf der geistlichen Güter zu widerstehen. Das italienische Gesetz unterscheidet nämlich nicht zwischen den Pfarrgütern und den geistlichen Gütern. Die Gerichte haben nun entschieden, daß die Pfarr- und milt-hin-Kommunalgüter nicht in die Kategorie derer gehören, nach denen die Regierung ihre Hand habe ausstrecken wollen.

Diese gerichtliche Entscheidung vermindert um ungefähr 100 Mill. die zu realisierenden Güter, und die Pfarrgüter sind gerade diejenigen, welche sich am leichtesten und vortheilhaftesten hätten verkaufen lassen. Diesem Umstande schreibt man jetzt zu, daß die Bankiers aller Länder sich heute viel weniger geneigt zeigen wegen der geistlichen Güter mit der italienischen Regierung in Unterhandlung zu treten. — Rente 70.85, Cred. mob. 280, ital. Anl. 55.90.

Paris, 15. März, Abds. Wie der „Standard“ meldet, ist die belgische Eisenbahn-Angelegenheit in ein Stadium gelangt, daß eine allgemein befriedigende Lösung sich erwarten läßt, obgleich noch nichts fest beschlossen ist. Dasselbe Blatt bestätigt, daß Engländer seine Vermittlung in dieser Angelegenheit angeboten hat.

Spanien.

Madrid, 15. März. Ein Dekret des Hrn. Lorenzana nimmt die Demission des Hrn. Posada Herrera, Geleandten Spaniens in Rom, an. Diese Demission begründet sich auf die Unvereinbarkeit, welche zwischen dem Amt eines Gesandten und dem Mandat eines Abgeordneten besteht.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 9. März. Auf dem vorigen schwedischen Reichstag wurde beschlossen, bei der Regierung zu beantragen, daß dieselbe Schritte einleiten möge zur Veräußerung der schwedisch-westindischen Insel St. Barthelémy. Die Regierung hat jetzt eröffnet, daß vorbereitende Schritte zur Veräußerung der genannten Besitzung bereits beschlossen worden sind.

Amerika.

Washington, 12. März. (Kabeltelegramm.) General Grant hat den General Longstreet (s. Z. die rechte Hand des Generals Lee, Oberbefehlshaber der südstaatlichen Armee) zum Oberaufseher des Zollamtes von Neu-Orleans ernannt.

entschlafen u. s. w.“, die der Chor wiederholt. Von da an steigert sich der Ausdruck immer mächtiger bis zu der überwältigenden Stelle, welche den Schall der letzten Posaune ankündigt. Doch ist dies nur der Uebergang zu der mit weitaus Kraft vorgetragenen Frage: „Lob wo ist dein Stachel, Hölle wo ist dein Sieg?“ und nachdem sich dieser Triumph auch musikalisch dadurch dargestellt hat, daß aus C-moll durch ebenso kühne als wirksame und schöne Modulationen nach C-dur übergeleitet wird, intonirt der Alt in dieser Tonart eine großartige Fuge: „Herr, du bist würdig zu nehmen Preis und Ehre“, die, in ihrem Bau durchaus klar, alle Kräfte der Stimmen und Instrumente zusammenfaßt. Das ist ein Musikstück, welches nirgend ohne den größten Eindruck bleiben kann.

Schließen aber kann damit das Requiem nicht. Der Text nimmt seine Ausgangspunkte wieder auf — „selig sind die Todten, die in dem Herrn ruhen“. Feiertlich leise heißt es dann: „ja der Geist spricht, daß sie ruhen von ihrer Arbeit“ — und daraus entwickelt sich eine unbeschreiblich innige Melodie zu der Worten: „daß sie ruhen von ihrer Arbeit und ihre Werke folgen ihnen nach“. Zum Schluß leitet auch diese in das Thema des ersten Sazes über, und liebliche Klänge des Friedens tönen zu der Seligsprechung.

So zeigt sich, daß auch der vom Komponisten selbst nach Stellen der Bibel zusammengestellte Text außerordentlich glücklich gewählt ist. Es fehlt nichts von demjenigen, was das religiöse Gemüth ausgedrückt wünscht, und Alles ist in der schlichten Form gesagt, welche nun einmal für uns die eindringlichste und feierlichste, zugleich aber wegen ihrer Einfachheit dem musikalischen Ausdruck gemäße ist.

Die Soli wurden von Hrn. Sauer und Fräul. Hausmann

*) Wir haben neulich so ziemlich gerade die entgegengesetzte Meinung ausgesprochen, und da muß es uns der Hr. Verfasser doch erlauben, daß wir die unsrige ausdrücklich aufrecht halten. Käme es darauf an, sie noch weiter, als bereits geschehen, zu begründen, so wäre das kein schweres Stück Arbeit. — D. Red.

Havanna, 14. März. Die Insurrektion ist im Abnehmen. Man hat die Bestätigung von der Niederlage der Insurgenten. Morgen werden 30 Gefangene nach Fernando Po abgehen. Der Zucker kommt auf den Markt. Havanna ist ruhig.

Vermischte Nachrichten.

— Abt Hanzberg, der wegen der Vorbereitungsarbeiten zum Konzil nach Rom berufen worden war, ist von da zurück wieder in München eingetroffen. (Die ganze Natur und Art dieses vortrefflichen Mannes paßt nicht zu der Luft, die heutzutage in Rom weht.)

Bremen, 14. März, Nachm. Nach telegraphischen Berichten aus Neu-York ist das Auswandererschiff „Columbus“, welches am 12. Febr. Japan verlassen hatte, am 12. d. M. glücklich in Neu-York eingetroffen.

— In Zürich starb dieser Tage der berühmte schweizerische Nationalökonom Anton Elphée Scherbulicz, geb. 1797 zu Genf.

Badische Chronik.

Ueber Gemeindennutzen. I.

Die Badische Chronik enthält im Anfang dieses Jahres eine Reihe von Aufsätzen über Gemeindennutzen, in welchen der Versuch gemacht ist, die Bürgergabe vom wirtschaftlichen Standpunkt als eine in der Regel schädliche Einrichtung darzustellen und die Hinüberleitung des Gemeinde- und Almendguts theils in das Eigenthum der Einwohnergemeinde, theils in den Privatbesitz der Ortsbürger als rechtlich und wirtschaftlich notwendig zu empfehlen. Wenn man auch den Ausführungen des Hrn. Verfassers vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus in manchen Stellen beipflichten kann, so muß dagegen seinen Vorschlägen über die Art und Weise, wie nach seiner Meinung die Frage über den Almendennutzen zu regeln wäre, entschieden entgegengetreten werden. Diese Frage ist so hochwichtig, daß sie in der Presse von den verschiedensten Seiten beleuchtet zu werden verdient, zumal in einer Zeit, welche sich einer Aenderung der Gemeindeordnung nicht mehr entziehen kann und bei diesem Anlaß die alten Kämpfe um den Bürgergenuß wieder neu aufleben sehen wird.

Der Hr. Verfasser der früheren Aufsätze scheint mir zunächst das rechtliche Verhältnis, auf welchem die Almennutzungen nach unserer damaligen Gemeindeordnung beruhen, sowie die tatsächlichen Verhältnisse, wie sie sich im Lauf der Zeit entwickelten, nicht genügend gewürdigt zu haben. Nach althergebrachtem Recht wurde stets der Ertrag des gesamten Gemeindevermögens zur Befreiung der Gemeindebedürfnisse herangezogen, einerlei ob dieses Vermögen im Besitz und Genuß der Gemeinde (sog. Gemeindegut) war oder ob es (als sog. Almendgut) den einzelnen Bürgern zum Genuß überlassen war. Der zum Bürgergenuß berechtigten war, mußte nach Verhältnis dieses seines Genusses an allen nicht durch den Ertrag des übrigen Gemeindevermögens gedeckten Gemeindebedürfnissen mittragen helfen. Freilich waren die damaligen Verhältnisse der Gemeinden sehr einfach; ihre wenigen Bedürfnisse wurden meistens durch persönliche Dienste und Naturalleistungen aufgebracht; Umlagen an Geld waren selten und von nicht hohem Betrag. Der Grundbesitz war noch nicht so zerstückelt, häufig sogar geschlossen; die Güter in der Gemarkung waren, abgesehen von den befreiten Besitzungen des Staats, der Kirche, des Adels, überhaupt der todtten Hand, meist im Besitz von Gemeindegemeinschaften; ihr Uebergang an Auswärtige war durch Gesetze erschwert; Ausmärkte waren nach Zahl und Besitz unbedeutend. (Vergl. Frölich, Gemeindeordnung, Zus. zu §§ 1, 68 und 69.)

Diese Verhältnisse gingen im Lauf unseres Jahrhunderts einer raschen Aenderung entgegen. Die Aufgabe der Gemeinde wurde größer, ihr Wirkungsbereich erweitert, die Verwaltung schwieriger, der Aufwand gesteigert. Die persönlichen Dienste und Naturalleistungen kamen allmählig ab, die Zahlungen durch Geld wurden zur Regel. Die Zahl der Ausmärkte nahm zu, und es entstanden verschiedene Klassen von Einwohnern, welche nicht Bürger waren, aber doch an den Gemeindeanfällen Theil nahmen. Alles dies machte die Aufführung

gesungen. Den ersten kennt und liebt unser Publikum längst, und es ist kaum nöthig zu bemerken, daß wir uns seiner schönen Stimme und seines weichen und edeln Vortrags auch hier bestens zu erfreuen hatten. Die junge Sopranistin ließ uns eine Klangfülle hören, wie sie nicht oft zu finden ist. Zugleich war der Ausdruck von solcher Innigkeit, so durchaus wahr und rein, daß der lebhafteste Beifall, den sie erntete, als ein reichlich verdienter zu bezeichnen ist.

Schließlich sei auch an dieser Stelle der wohl allgemein herrschende Wunsch geäußert, daß eine Wiederholung des Werks stattfinden möge. Es ist ja eines von denen, die bei erneuten Hören nur gewinnen können. Unzweifelhaft gehört es zu den größten musikalischen Schöpfungen der letzten Decennien; für uns hat es das besondere Interesse, daß es hier in Karlsruhe entstanden ist.

— Ueber den Felsensturz am Ballensee wird der „Glerner Ztg.“ berichtet: „Lezten Sonntag, nicht lange vor der Ankunft des 4 Uhr 50 Minuten von Wesen abgehenden Zuges, gewahrte der Bahnwärter zwischen dem ersten und zweiten Tunnel auf der Route Wesen-Mühlehorn, daß sich oben am Berg Steine ablösten und auf die Bahn fielen. Er zog sich in den Tunnel zurück und bald vergrößerte sich der Sturz der Felsmassen in der Weise, daß er sich überzeigte, daß ein Durchkommen des Zuges rein unmöglich sein müsse. Er rief daher dem Zug entgegen, um diesen zum Rückzug zu mahnen. Der Zug mußte anhalten und die Bahn war unterbrochen. Der Abzug von Oben konnte natürlich eben so wenig passiren und die Reisenden mußten mit Schiffen, so gut es ging, vorwärts geschafft werden. In der Nacht nun erfolgte ein furchtbarer Felsensturz, der die Strecke zwischen beiden Tunneln in einen Schuttthausen verwandelte, der längere Zeit erfordern wird, von der Bahn weggeschafft zu werden, um die Verbindung herzustellen. Das Wächterhaus schwamm in Trümmern im See; die Eingänge in die Tunnel sind zerschlagen; das Ganze bietet ein Bild trauriger Zerstörung dar.“

neuer Formen für die Vertheilung und Aufbringung der Gemeindefürsorge unumgänglich notwendig. Man hielt dabei im Wesentlichen immer an dem Grundfatz fest, daß, soweit der Ertrag des Gemeindeguts nicht hinreicht, der Ertrag des Almendguts beigezogen werden muß, bevor man zu allgemeinen Umlagen schreiten darf. Noch in den Entwurf der Gemeindeordnung von 1831 wurde eine entsprechende Bestimmung aufgenommen. Allein gerade in diesem Punkt zeigte sich in den Klammern eine so große Meinungsverschiedenheit und ein so bedeutender Widerstreit der Interessen, daß eine Einigung unmöglich schien. Nach langjährigen Kämpfen und fruchtlosen Versuchen verständigte man sich im Jahr 1831 zu einem Kompromiß, welches schließlich Niemanden befriedigte. Schon im Jahr 1835 kam ein neues Gesetz zu Stande, dessen Bestimmungen sich zwar wieder als ungenügend erwiesen, welche aber, da ein im Jahr 1851 unternommener Versuch ihrer Aenderung mißglückte, heute noch geltendes Recht sind.

Hiernach ist zwar (in § 65 der Gemeindeordnung) der Grundfatz, daß der Ertrag des gesamten Gemeindevermögens zur Befreiung des Gemeindeaufwandes bestimmt sei, wiederum an die Spitze gestellt; er ist aber erheblich abgeschwächt durch den Beifatz: „Ausnahmsweise verbleibt der Genuß von dem Almendgut, welcher seither allen Bürgern oder einer berechtigten Klasse der Gemeindebürger zugestanden ist, den gegenwärtigen und künftigen Berechtigten mit den darauf ruhenden Lasten unter den unten folgenden Bestimmungen.“ Im Verlauf wird dann geregelt, was Almendgut sei und in welchem Maß dasselbe zum Vortheil der Gemeindekasse besteuert werden dürfe. Der letztere Punkt interessiert uns hier weniger; doch soll der Vollständigkeit wegen das Wesentliche darüber angeführt werden: die den Bürgern zustehende Weide, das Sammeln von Laub, Streu und Leifholz bleibt zunächst von aller Besteuerung frei und außer Berechnung. Frei bleibt ferner in der Regel derjenige Bürgergenuß, dessen reiner Werth den Anschlag von zwei Klafter Gabholz und von einem Morgen Acker oder Wiese nicht übersteigt. Was dagegen über diesen Anschlag hinausgeht, kann bis zur Hälfte, und wenn eine allgemeine Umlage von mehr als 4 kr. auf 100 fl. Steuerkapital notwendig würde, bis zu $\frac{1}{4}$ seines reinen Genußwerthes besteuert werden; im letzten Fall ist sogar die Besteuerung des sonst regelmäßig freien Theils der Bürgergabe bis $\frac{1}{4}$ seines reinen Genußwerthes zulässig. Nach meiner Erfahrung wird von dieser etwas verwickelten Bestimmung in Gemeinden, in welchen nicht eine annähernd entsprechende Auflage bereits üblich war, selten Gebrauch gemacht, und wo ihre Anwendung versucht wird, gibt es Streit und Erbitterung. Man begnügt sich, wenn die Umstände es unvermeidlich machen, eine nach billigem Ermessen berechnete Auflage auf den Bürgergenuß zu legen.

Wichtiger für unsere Frage sind jene Bestimmungen der Gemeindeordnung, welche die Norm dafür geben, was Almendgut sei. Almendgut ist zunächst dasjenige, was nach dem unbesetzten Zustand vom 1. Januar 1831 an diesem Tage den Bürgern, getheilt oder ungetheilt, zum Genuß überlassen war. Almendgut entfiel ferner dadurch, daß Gemeindegut durch einen Beschluß der Gemeinde (welcher unter gewissen Bedingungen gesetzlich zulässig ist) an die Bürger zum Genuß überlassen wird. Umgekehrt kann Almendgut zu Gemeindegut werden, wenn die Bezugberechtigten auf ihren Genuß dauernd verzichten. Obwohl hienach die Widmung als Almendgut keinen unänderlichen Zustand begründet, so sind doch die rechtlichen Verhältnisse des Bürgergenusses durch bestimmte gesetzliche Normen geregelt. Letztere setzen — abgesehen von der bereits erwähnten Besteuerungsbestimmung — im Wesentlichen fest, unter welchen Formen und Bedingungen über das Almendgut als solches verfügt werden kann, und zwar geschieht dies in der Art, daß alles Vermögen, was Almendgut geworden ist, lediglich der Autonomie der gewissermaßen eine Genossenschaft bildenden Bezugberechtigten unterworfen ist; nur durch Beschluß von drei Vierteln der Stimmen der Bezugberechtigten kann der seitherige rechtliche Bestand des Almendguts verändert werden.

Das ganze Rechtsverhältnis ist freilich nur öffentlich rechtlicher Natur; es begründet keine privatrechtlichen Ansprüche und kann daher — nach allgemeinen staatsrechtlichen Grundfätzen — durch die Gesetzgebung geändert werden, ohne daß den Berechtigten eine Entschädigung zuerkannt werden muß, wie dies jedenfalls zu geschehen hätte, wenn es sich um ein Privateigenthum handelte. Aber auch mit öffentlich rechtlichen Zuständigkeiten darf die Gesetzgebung nicht beliebig umspringen, und namentlich können Bezüge, welche — wie die Bürgergenüsse — sich auf jahrhundertlanges Herkommen gründen und im Laufe der Zeit mit den Privatrechten der Bürger enge zusammengewachsen sind, nicht ohne Weiteres und nicht ohne die dringendste Nothwendigkeit angetastet werden.

Vor dem Jahr 1831 war wenig Grund vorhanden, über die rechtliche Natur der Bürgergenüsse besondere Studien zu machen. An eine Entziehung derselben dachte Niemand, und ihre Besteuerung war unbedeutend. Mit der Einführung der Gemeindeordnung änderte sich die Sache. Es wäre damals nützlich gewesen, in allen Gemeinden den unbesetzten Zustand vom 1. Januar 1831 zum immerwährenden Gedächtniß sofort festzustellen; allein daran scheint man im Anfang nirgends gedacht zu haben. Bald aber sahen sich die Berechtigten genöthigt, zum Schutz gegen Entziehung und gegen hohe Besteuerung nach ihren Rechtstiteln zu suchen. Es entstanden viele Administrativprozesse, in erster Reihe bezüglich solcher Nutzungen, von denen ungewiß war, ob sie auf privatrechtlicher Grundlage ruhen oder öffentlich rechtlicher Natur seien. Dies galt namentlich von dem auf bestimmten Häusern und Höfen hastenden Bürgergenuß. Diese Prozesse fielen, so weit sie nicht durch Vergleich ihre Erledigung fanden, meines Wissens in der Regel gegen die privatrechtliche Natur der Nutzungen aus. Die Berechtigten konnten sich indessen damit beruhigen, daß der Genuß selbst nicht gefährdet schien. Er wurde gleichwohl häufig als ein Vermögensgegenstand des Berechtigten behandelt, bei Erbtheilungen in Anschlag gebracht oder mit dem Haus und

Hof verkauft und verpachtet, eine Uebung, welche heute noch vielfach besteht. Es wird jetzt kaum eine Gemeinde geben, in welcher der aus der Zeit vor 1831 überkommene Bürgergenuss nicht fest geregelt ist.

Inzwischen hat sich das Almendgut wesentlich vermehrt. Die Vertheilung und Ueberlassung von Gemeindegut an die Bürger zum Genuss ist zu jeder Zeit eine bei der minder bemittelten Bürgerklasse beliebte Maßregel gewesen. Namentlich bei Waldausstodungen hat man in den meisten Fällen des Nottfeld ganz oder zum Theil den Bürgern zum Genuss gegeben, wobei noch in neuerer Zeit das Genussrecht zuweilen auf bestimmte Häuser oder unter einschränkenden Bedingungen auf die Familie gelegt wurde. Wo letzteres geschah, fand thatsächlich und unwillkürlich wiederum eine Vermischung mit dem Privatvermögen statt, welche bei Vererbungen, Käufen und Verpändungen deutlich zu Tage tritt.

Der umgekehrte Fall, daß die Berechtigten auf ihren Bürgergenuss zu Gunsten der Gemeinde dauernd verzichteten und in Folge dessen Almendgut zu Gemeindegut wurde, kam dagegen sehr selten vor; es schenkt natürlich Niemand gern etwas weg.

Die Dinge liegen also heute so, daß die Berechtigten kraft öffentlichen Rechts Anspruch auf ihre Bürgergenüsse haben, daß dieser Anspruch nur durch einen Mehrheitsbeschluß der Berechtigten alterirt werden kann, und daß in Folge dessen der Bürgergenuss mit dem Privatvermögen vielfach enge verwichen ist. Daß unter diesen Umständen eine radikale Aenderung auf dem Wege der Gesetzgebung große Aufregung hervorrufen möchte und nicht ohne Unbilligkeit und bedeutende Verwirrungen geschehen könnte, liegt auf der Hand, und man wird mir daher Recht geben müssen, wenn ich sage, es darf eine solche Maßregel nur dann getroffen werden, wenn sie aus zwingenden Gründen unumgänglich geworden ist. In einem folgenden Artikel sollen die Gründe geprüft werden, welche man für die vorgeschlagene Aenderung anruft.

Der „Pfälzer Bot“ hatte anlässlich des Bürgerabends, welcher in Heidelberg vor einiger Zeit befehls Veranlassung der Konfessionsschulen in konfessionell gemischte abgehalten wurde, behauptet, Hr. Dr. Redendorf (Israelit) habe seine Rede mit der Erklärung geschlossen, „er denke über das Christenthum heute noch wie vor 30 Jahren, daß dasselbe nämlich eine politische Morte sei“. Diese Nachricht wurde in so bestimmter und so den Worten jener Aeußerung hervorhebender Weise gebracht, daß verschiedene Blätter, u. A. auch die „Warte“, dieselbe nachdruckten und ihr lange Artikel widmeten. Nachdem aber bereits in der „Bad. Landes-Ztg.“ die ganze Sache in Abrede gestellt worden, erklärt nun auch Hr. Dr. Redendorf persönlich in genanntem Blatte, daß man es hier mit einer, jeden Anhaltspunkt entbehrenden Erfindung zu thun habe. — Der umgekehrte Fall hat sich kürzlich in Karlsruhe zugetragen. Ein katholischer Kaplan sollte die Religions-Unterrichtsstunde zu einem gemeinen Schimpfworte gegen Luther benutzt haben. Der „Bad. Beob.“ wies die ganze Behauptung voller Entrüstung zurück. Auf dieses hin wurde in der „Bad. Landes-Ztg.“ unter Nennung des Betreffenden, Kaplan Durk, die Thatsächlichkeit des Falles mit einer unumwundenen Abweisung in dem gebrauchten Schimpfworte aufrechterhalten. Hierauf eine geschraubte Erwiderung des „Bad. Beob.“, aus der nur so viel mit Sicherheit hervorgeht, daß Hr. Kaplan Durk sich weder zu einer öffentlichen Erklärung herbeilassen, noch den Weg der Klage beschritten wird, und in der neuesten Nummer eine Art Rechtfertigungsversuch für Hr. Durk. Wie man nun vernimmt, ist derselbe inzwischen seiner Stellung als Religionslehrer entzogen worden.

Mannheim, 13. März. Wie allgemein bekannt, haben sowohl die Großh. badischen Handelskonjunktur im Ausland als auch diejenigen Personen im Inland, welchen die konsularische Vertretung von auswärtigen Staaten anvertraut ist, unter Anderm die Pflicht, wenigstens einmal des Jahres (gewöhnlich nach Ablauf desselben) einen allgemeinen Bericht über die Industrie, Handels- und Verkehrsverhältnisse des Landes, wo sich ihr ständiger Wohnsitz befindet, an ihre Regierung zu erstatten. Ein derartiges Schriftstück, gerichtet an Sr. Maj. den König von Italien, und erstattet von dem italienischen Konsul Hr. Ed. Traumann hier, kam heute zu unserer Kenntniss und verdient, da es die Industrie- und Handelsverhältnisse des Großherzogthums Baden pro 1868, speziell die der Stadt Mannheim, in anerkennenswerther Weise bespricht, auch in weiteren Kreisen bekannt zu werden, um so mehr, als auch einige deutsch-nationale Lichtstrahlen hervorleuchten.

Selbstverständlich kann der Inhalt hier nur kurz angedeutet werden. Die Bedeutung Mannheims als Hafenstadt wird unter Anführung statistischer Nachweisungen in dem Sinn besprochen, wie es bereits in diesem Blatt, wenn auch in minder ausführlicher Weise, gesehen ist. Mannheim ist vermöge seiner geographischen Lage am Ausflusse des Neckars in den Rhein, sowie innerseits seiner direkten Verbindungen mit den Stapelplätzen an der Nordsee, und anderseits durch das gewaltige Schienennetz nach dem Binnenland — südlich nach Wien und Pesth und selbst Triest und Venedig — für den Zwischenhandel ein außerordentlich günstiger Platz, und allen Anzeichen nach ist derselbe sowohl bezüglich des inländischen als des internationalen Verkehrs einer weiteren Entwicklung fähig. Daß jedoch, wie richtig hervorgehoben wird, die Differenzialfrachten — d. h. die Begünstigung der direkten Güterverbindungen von den niederländischen und belgischen Seehäfen z. B. nach Oesterreich gegenüber dem in Mannheim gebrochenen Verkehr — schon lange eine ungünstige Einwirkung auf den Eigenhandel und die Expedition, sowie auf Konfignationsgeschäfte üben, ist eine bekannte Thatsache. — Besonders Interesse bietet der Bericht durch die Aufzeichnung aller projektierten und in den nächsten Jahren wohl zur Ausführung kommenden Erweiterungen und Neuerungen in unseren Verkehrsrichtungen — Dampfstrahlen, Zollhäuser und Lagerräume zc. — welche einen Kostenaufwand von ca. 7 Millionen Gulden beanspruchen sollen. Andere Mittheilungen betreffen den Verlauf des Geschäftes verschiedener Handels- und Industriezweige, welche Italien näher betreffen. Hiernach betrug die Tabakernte in Baden 200,000, der bayerischen Pfalz 100,000 und in Hessen 50,000, zus. 350,000 Ztr., annähernd dasselbe Quantum wie 1867. Beide Jahrgänge sind sich ziemlich gleich: schöne Farbe und gut im Geschmack, breit und weich, dehnbar und aromatisch ohne viel Aromatik, der 68er, welchem die Sonne sehr günstig war, namentlich zu Schneidgut sehr brauchbar. „Le tabac de 1868 est d'une bonne couleur et d'un bon arôme, il se prête particulièrement à faire d'excellent scaberlati et est en général bien propre à être haché“, wird bemerkt.

Die angegebenen Preise stimmen mit den in diesem Blatt von uns vor einigen Wochen verzeichneten ziemlich überein, nämlich: Cigarrendes 18—22 fl., II. Qual. 16—18 fl., prima Schneidgut 13—17 fl., geringer 11—13 fl., ord. 9 1/2—10 fl.; theilweise sind sie jedoch etwas zu hoch gegriffen. Richtig ist, daß der letzte Jahrgang schneller als jeder andere in die Hände der Händler überging, daß der Export nach England, Belgien, den Niederlanden und der Schweiz sich in erhöhtem Maß zu erkennen gibt, und daß das Ausland den „Pfälzer“ als den besten aller europäischen Länder begehrt. Interessant ist auch, zu erfahren, daß die italienische Regie von einem hiesigen Haus 3000 Ztr. neuen hat aufkaufen lassen. Dagegen müssen wir eine Unrichtigkeit hervorheben. Es heißt nämlich in Betreff der Tabaksteuer: „qui est à présent de 10 Thlr. pour en morgen de Prusse, environ 2 Florins par Quint de tabac.“ Nach dem Geleß beträgt diese Steuer von je 6 Quadratruthen (preussisch) 6 Sgr. = 21 Kr. Da nun ein preussischer Morgen 180 Quadratruthen (preussisch) umfaßt, so ergibt dies pr. preuss. Morg. 6 Thlr. Letzterer ist 100/1000 eines badischen Morgens, dieser daher mit ca. 3 1/2 Thlr. besteuert.

Auch dem Hopfen und dem Wein werden einige Worte gewidmet. Der Hr. Konjul glaubt, daß der Wein quantitativ und qualitativ sehr gut, der Hopfen dagegen qualitativ schlecht ausgefallen sei. Dies geben wir zu, nicht aber, daß zur Zeit eine Ueberproduktion von Hopfen in unserer Gegend stattfindet, und noch weniger, daß durch die Ueberfüllung der Weinkeller und die wohlfeilen Preise dieses Getränkes eine Minderzeugung von Bier verursacht worden sei. Uns scheint, daß die Witterungsverhältnisse diesen Umstand hervorgerufen haben.

Zu bebauern ist, daß wir wie dem Bericht entnehmen, die Hofscheider Goldwaaren-Industrie nach Italien höchsten einen Export im Betrag von 500,000 Fr. hat, und daß auch die Löhner Fabrikanten wenig Absatz mehr dort finden, wie auch die Schwarzwälder Uhrenfabrikation dem dortigen Absatzgebiet immer mehr entzogen wird, — eine Folge des hohen Eingangszolles für ihre Fabrikat. Da für eine gewöhnliche kleine Schwarzwälder Uhr ebenso wie für eine Gylinderuhr 3/4 Fr. per Stück beim Eingang erhoben wird, während der Verkaufspreis manchmal nicht so viel beträgt, wird die Einfuhrung eines Wertzolls für dieses Fabrikat in Vorschlag gebracht.

Von der bereits in Angriff genommenen direkten Eisenbahnverbindung zwischen Mannheim und Karlsruhe erwartet der Bericht einen noch höheren Aufschwung des Mannheimer Verkehrs.

Es ist gewiß sehr wünschenswert, wenn durch zusammenfassende Darstellungen dieser Art das Interesse des Publikums immer mehr auf die Entwicklung der handelspolitischen Beziehungen hingelenkt wird. Die Erfahrung spricht in der That dafür, daß das gebildete kaufmännische Publikum sich mit Vorliebe solchen Mittheilungen wie die vorstehend kurz charakterisirten zuwendet.

Weinheim, 5. März. Der hiesige Anzeiger macht das Publikum darauf aufmerksam, daß ein hiesiger Wäcker sich hat bestimmen lassen, mit „Lieberlich“ in dem „Bad. Beob.“ Brod zu backen, und daß er, wenn dafür sich Geschmack zeigt, damit fortfahren werde. Bei dieser Gelegenheit wird von einem erfahrenen Chemiker eine vollständige Beleuchtung des Brodbackens gegeben.

In der Nacht auf den 12. d. ist zu Freilohheim, A. Gernsbach, und in der Nacht auf den 14. zu Griesheim, A. Densburg, ein Haus abgebrannt. In letzterem Fall vermutet man, da das Haus unbewohnt war, Brandstiftung.

Freiburg, 15. März. (Obern. Kur.) Der auf gestern Abend 7 Uhr ausgeschriebene und in dem großen Saal der „Harmonie“ abgehaltene Bürgerabend war sehr zahlreich besucht. Nach Begrüßung der Anwesenden durch den Vorstand der Harmoniegesellschaft, Hrn. Gemeinderath Bluff, ergriff zuerst Beurbarungsdirektor Anwalt Kapferer das Wort und führte in klarem Vortrag die Geschichte der hiesigen Verbarung, sowie deren Schalten und Walten an uns vorüber. Ueber die Arbeiterfrage sprach die H. Kallisch, Meyer, Eimer, ein Arbeiter, dessen Name uns entfallen (nach der „Freiburger Ztg.“ Hr. Eif, der dortige „Bevollmächtigte“ des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins, welcher übrigens durch seine nicht sonderlich in Passivitätischem Sinne gehaltenen Ausführungen den Beweis geliefert habe, wie unklar es in den Köpfen dieser Leute aussieht), und Professor Wagner, letzterer sehr ausführlich und besetzt. Ueber die dritte Frage, den Stand der Eisenbahn von Freiburg nach Breisach betreffend, sprach Hr. Bürgermeister Schuster und erklärte schließend, daß nicht die Gemeindebedürfnisse, sondern kleinliche Dinge die Ursache der Verzögerung des Baues seien; doch hoffe er, daß man, wenn auch nicht in diesem, doch im nächsten Jahre per Dampf von hier nach Breisach fahren werde.

Waldshut, 11. März. (B. L.) Endlich wird unsere Stadt erhalten, woran es ihr schon lange gebrä, eine W. Hein-Tabakfabrik. Schon sind vom hiesigen Bürgermeisteramt die Arbeiten zur Vergebung öffentlich ausgeschrieben, das städtische Unternehmen kommt hiernach auf etwas über 3000 fl. zu stehen, und soll die Anstalt auf eingerammten Pfählen errichtet werden.

Karlsruhe, 15. März. (Schwurgericht.) Anklage gegen Christoph Eberle von Brödingen wegen Meineids. Vorsitzender: Groß. Kreisgerichtsrath Wielandl, Staatsanwalt Hr. Roff, Verteidiger Hr. Anwalt J. Gutmann.

Der Angeklagte ist 36 Jahre alt, verheirathet, vermöglich, gut beleumdet, und betreibt Bierbrauerei und Bierwirtschaft. Bei dem großen Brödingen Brande vom 12. Febr. v. J. brannten das Haus des Angeklagten, welches von seiner Ehefrau in die Ehe eingebracht war, und dasjenige seines Nachbarn, des Kaufmanns Johann Christian Müller, ab. Müller wünschte den Hausplatz Eberle's zu kaufen und sandte am 18. April v. J. einen Unterhändler an ihn, welcher sich zunächst als Selbstkäufer darstellte, dann aber, nachdem man über einen Kaufpreis von 2200 fl. übereingekommen war, den Müller herbeirief und in diesem als den wahren Kaufkäufer zu erkennen gab. Müller und Eberle verhandelten nun weiter über den beabsichtigten Kauf. In Folge dieser mündlichen Verhandlungen, welche in der Bierwirtschaft des Angeklagten stattfanden, erhob nachmals Müller Klage bei Groß. Kreis- und Hofgerichte gegen die Eberle'schen Eheleute auf Erfüllung des Kaufvertrages über den fraglichen Hausplatz. Die Beklagten läugneten, daß dieser Vertrag unbedingt abgeschlossen worden sei; vielmehr, führten sie an, habe Eberle die Zustimmung seiner Frau vorbehalten, und diese sei nicht erfolgt. Das Groß. Kreis- und Hofgericht erließ unterm 9. Juli v. J. Urtheil: Der beklagte Ehemann habe zu schwören, es sei nicht wahr, daß er den Vertrag vom 18. April ohne Vorbehalt der Zustimmung seiner Ehefrau mit dem Kläger abgeschlossen habe; verweigere er diesen Eid, so

habe die beklagte Ehefrau zu schwören, es sei nicht wahr, daß sie ihren Ehemann zu diesem Vertrage vorher ermächtigt habe; verweigere auch sie diesen Eid, so würden die beklagten Eheleute zur Vertragserfüllung verurtheilt; werde einer der beiden Eide geleistet, so würde Kläger abgewiesen. Christoph Eberle leistete den ihm auferlegten Eid, es erfolgte die Abweisung des Klägers, und dann von seiner Seite Anzeige wegen Meineids.

Zum Beweise dieses Verbrechens waren 10 Zeugen vorgeladen, weitere 7 von Seiten der Verteidigung. Die Zeugen, sowohl die Beklagungs- als die Entlastungszeugen wichen bezüglich der Details sehr von einander ab; einige wollten den fraglichen Vorbehalt gehört haben. Ein Entlastungszeuge, ein württembergischer Eisenbahnverwalter, deponirte: vor Erhebung der Klage habe ihm Müller von dem bevorstehenden Rechtsstreite erzählt; er, der Zeuge, habe darauf bemerkt, wenn sich die Sache so verhalte, wie Müller angebe, dann werde er wohl den Prozeß gewinnen; hierauf habe ihm nun Müller entgegen, es sei eigentlich nicht so, eine bestimmte Zusage habe ihm Eberle nicht gemacht, sondern nur erklärt, ihm sei der Verkauf recht, wenn er auch seiner Frau recht sei. Durch das Ergebnis der Beweiserhebung, insbesondere durch die letzterwähnte Zeugenaussage, sah sich der Groß. Staatsanwalt veranlaßt, zu erklären, daß er keinen Antrag begründe, sondern die Entscheidung der Sache lediglich dem Ermessen der Geschwornen anbeimlege. Nach kurzer Berathung der Geschwornen erfolgte der Wahspruch auf Nichtschuldig, worauf der Präsident die Freisprechung des Angeklagten verkündete.

Karlsruhe, 16. März. Wer ein Konzert der Art wie das gefrige Patti-Konzert mit der Erwartung besuchen würde, da einen höhern Kunstgenuss zu finden, würde sich leicht sehr getäuscht finden; aber die Täuschung fielen in der Hauptsache ihm selbst zur Last, denn er konnte wissen, daß es sich in dieser Konzerten nicht um musikalische Kunst, sondern um musikalische Kunststücke, um Schaustellung von eminenten Leistungen der vokal und instrumentalen Gymnastik handelt. Aber wenn werden diese nicht bisweilen einmal willkommen sein? Sind uns doch die Klänge des Circus mitunter sehr willkommen, und sie haben doch mit den Interessen des Geistes und der Phantasie noch viel weniger gemein, als die Brauerei der musikalischen Virtuosität! Wirklichen Anstoß darf man nur an dem nehmen, was diesem (niederem) Standpunkt entweder nicht ganz oder gar nicht entspricht. Und das war — um gleich die negative Seite zu berühren — gestern zum Theil der Fall. So war z. B. ein Pariser Pleyel'sche Flügel angekündigt; in Wirklichkeit war es aber ein abgespielter Letzterkasten, den man in jeder hiesigen Leihanstalt hätte besser haben können. Es wurde ein weiterer Kasten mühsam herbeigeschleppt, der irgend ein Positiv oder Harmonium vorstellen sollte; er wurde anscheinend auch gespielt — wenigstens haben wir einen Fuß darauf in Bewegung gesehen, als ob er den Balg trete; auch hielt der süßeswiegende Mann die Hände so, wie man sie beim Spielen hält — gehört aber haben wir von dem Instrumente nichts. Abgesehen, daß es vor dem Klavier, der Violine und zwei Einglimmen nicht zu Athem gekommen ist. Es trat ferner ein italienischer Baryton auf, der offenbar zu dem Genus der austragierten Opernjäger gehört — ohne Stimme und selbst ohne Schule, ein Sänger, den sich wahrscheinlich keine italienische Provinzialbühne 2. 3. Ranges gefallen lassen würde, und der uns u. A. unsern ehrlichen deutschen Erbkönig in einer Sprache vortrug, die lange Zeit ganz unentwärtbar war, zuletzt aber der Vermuthung Raum ließ, es möchte die französische gewesen sein. Nun aber sind wir zu Ende. Denn nun kommen virtuose Leistungen der allerersten Ranges, Leistungen, die in ihrer Weise nicht leicht zu überbieten sind. Ueber Fern. Carlotta Patti haben wir uns eingehend bei ihrer früheren Anwesenheit ausgesprochen. Die Natur hat ihr eine Stimme gegeben, die zwar lange nicht so schön ist, als die ihrer jüngern Schwester Adelina, aber eine schwebelnde Höhe und ebenmäßig drithalb Oktaven im Umfang hat. Dabei ist sie so volubil, daß selbst die halbsprechendsten Klänge wie leichte Spielereien gehandhabt werden. Und dabei steht Alles auf der vollen Höhe des französisch-italienischen Geschmacks, und kommt geistreich, rund und pointirt zum Vorschein. Rehnliches gilt von dem Klaviervirtuosen Ritter und dem Violinvirtuosen Sarasate. Man kann die Klünste der Technik, man kann insonderheit die Tonbildung nicht höher treiben, als beide Herren. Was sie vortragen, war im Wesentlichen darauf berechnet, ihre eminente Virtuosität zur Anschauung zu bringen; es waren meistens Salonstücken, nicht ohne Geschmack komponirt oder arrangirt, natürlich ohne höhern Kunstwerth. Sie hatten, um dem Konzert auch einen gewissen klassischen Anstrich zu geben, die Variationen der bekannten Kreuzer-Sonate von Beethoven mit in ihr Programm aufgenommen.

Das Konzert, welches im Groß. Hoftheater stattfand, hatte trotz der erhöhten Eingangspreise ein außerordentlich zahlreiches Publikum angezogen, das im Ganzen ein zutreffendes Urtheil fällte; es zeichnete das wirklich Anerkennenswerthe, die persönliche, wenn gleich nur formale Leistung mit hohem Beifall aus und ließ dagegen das Mittelgut und den Schwindel entsprechend in den Brunnen fallen. Die Patti-Gesellschaft, früher von Ullmann geführt, macht jetzt ihre Wanderung auf Rechnung von Fern. Carlotta selbst; sie will ihre Kunst via Stuttgart, Augsburg, Wien bis nach Konstantinopel und weiter in den Orient tragen.

Frankfurt, 16. März. — 11 Uhr — Min. Nachm. Oesterr. Kreditaktien 283 1/2, Staatsbahn Aktien 308 1/2, National 55 1/2, Steuerfreie —, 1860er Loose 84, Oesterr. Baluta —, 4proz. bad. Loose —, Amerikaner 87 1/2, Gold —.

St. Petersburg, 15. März. Bei der heute stattgehabten Ziehung der russischen Prämienanleihe von 1866 wurden folgende Nummern mit größeren Preisen gezogen: Serie 17880 Nr. 30 mit dem Hauptgewinn von 200,000 Rubel; Serie 17683 Nr. 24 mit 75,000 Rubel; Serie 14274 Nr. 42 mit 40,000 Rubel; Serie 14744 Nr. 24 mit 25,000 Rubel.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Zentralstation Karlsruhe.

15. März	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Witterung.
7 Uhr	27° 4,9"	+ 0,1	0,97	N.D. gg. bed.
12 Uhr	27° 5,0"	+ 2,0	0,71	Schnee, N. Schnee, windig, kalt
Nach 9	25° 7,2"	+ 0,3	0,95	Schnee, wint., rauh windig, rauh

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Bürgerliche Rechtspflege.

Offenliche Aufforderungen. Zu. 536. Nr. 2565. Wallbüren. Die Lorenz...

24. Ruth. Ader, jetzt Wiese, im untern Angel, neben Josef Matthes...

25. Ruth. Ader im Kapsgarten, neben Josef Serafin...

26. Ruth. Ader ob der Steig, neben Franz Karl Hornbach...

27. Ruth. Ader im Mantelgraben, neben Franz Josef Hebenreit...

28. Ruth. Ader am Hardheimerweg, neben Franz Ben. Stredert...

29. Ruth. Ader im Neupfeidenhof, neben Franz Karl Hornbach...

30. Ruth. Ader im Döwals Grütlich, neben Thomas Greulich...

31. Ruth. Ader im breiten Weis, neben Thomas Baumann...

32. Ruth. Ader in den Klettenberg, neben Mathias Geiger...

33. Ruth. Ader in den Rotenacker, neben Ferdinand Herbst...

34. Ruth. Ader in den Döwals Grütlich, neben Thomas Greulich...

35. Ruth. Ader in den Döwals Grütlich, neben Thomas Greulich...

36. Ruth. Ader in den Döwals Grütlich, neben Thomas Greulich...

37. Ruth. Ader in den Döwals Grütlich, neben Thomas Greulich...

38. Ruth. Ader in den Döwals Grütlich, neben Thomas Greulich...

39. Ruth. Ader in den Döwals Grütlich, neben Thomas Greulich...

Entwündigung.

Zu. 602. Nr. 2580. Rablitz. Theresia Niedmüller...

Zu. 556. Nr. 4931. Mosbach. Da auf die die seitliche Aufforderung...

Zu. 576. Nr. 682. Bühl. Anton Riff von Neufaj...

Zu. 605. Kandern. Gustav Berner, lediger Ullmann...

Zu. 586. Rheinfelden. Margaretha geborene Haus...

Zu. 588. St. Blasien. Der an unbefähigten Orten...

Zu. 589. St. Blasien. Die an unbefähigten Orten...

Zu. 621. Nr. 1400. Freilberg. In Sachen der Ehefrau...

Zu. 603. Nr. 933. Gw. Kammer. Waldbut. In Sachen...

Zu. 570. Nr. 1816. Wertheim. In der Gant gegen den...

1869, Firma und Niederlassungsorte Gebrüder Grohmann...

Neu eingetragen wurde: O. S. 19, am 8. März 1869...

Zu. 611. Nr. 2050. Heberlingen. Der ledige Alois Hägele...

Zu. 620. Nr. 6418. Forstheim. Baderburische Christian Henninger...

Zu. 609. Karlsruhe. Johann Schöffler von Untergrombach...

Zu. 612. Karlsruhe. Der an unbefähigten Orten...

Zu. 613. Karlsruhe. Der an unbefähigten Orten...

Zu. 614. Karlsruhe. Der an unbefähigten Orten...

Zu. 615. Karlsruhe. Der an unbefähigten Orten...

Zu. 616. Karlsruhe. Der an unbefähigten Orten...

Zu. 617. Karlsruhe. Der an unbefähigten Orten...

Zu. 618. Karlsruhe. Der an unbefähigten Orten...

Zu. 619. Karlsruhe. Der an unbefähigten Orten...

Zu. 620. Karlsruhe. Der an unbefähigten Orten...

Zu. 621. Karlsruhe. Der an unbefähigten Orten...

Zu. 622. Karlsruhe. Der an unbefähigten Orten...

Zu. 623. Karlsruhe. Der an unbefähigten Orten...

Zr. 113. Nr. 2446. Ettlingen. Robert Schaber, lediger Metzger...

Zr. 115. Nr. 2486. Wiesloch. Martin Gantler, Tagelöhner...

Zr. 120. Nr. 38. Bretten. Die ihr. Religionschulstulle...

Zr. 116. Auenheim. Bezirksamt Korb. Zur Aufforderung...

Zr. 121. Nr. 401. Rastatt. Eisenbahn-Strecke...

Zr. 104. Nr. 407. Freudenstadt. Holzversteigerung...

Zr. 105. Offenb. Aus hiesigen Pfandzinsen...

Zr. 112. Nr. 2443. Ettlingen. Altbürgermeister Franz Josef...

Zr. 114. Nr. 2440. Ettlingen. Franz Karl Kaffler...

Zr. 115. Nr. 2441. Ettlingen. Franz Karl Kaffler...

Zr. 116. Nr. 2442. Ettlingen. Franz Karl Kaffler...

Zr. 117. Nr. 2443. Ettlingen. Franz Karl Kaffler...

Zr. 118. Nr. 2444. Ettlingen. Franz Karl Kaffler...

Zr. 119. Nr. 2445. Ettlingen. Franz Karl Kaffler...

Zr. 120. Nr. 2446. Ettlingen. Franz Karl Kaffler...

Zr. 121. Nr. 2447. Ettlingen. Franz Karl Kaffler...

Zr. 122. Nr. 2448. Ettlingen. Franz Karl Kaffler...